
Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 46 vom 12. November 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Ainring

Ortsrecht der Stadt Freilassing
Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BG/WAS)
Vom 21. Oktober 2019 1

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG
Umstufung öffentlicher Straße - Tannwiesweg 2

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG
Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges -
Fußweg von Anger nach Thannwies 3

Gemeinde Piding

Bekanntmachung über den Beschluss
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40
"Seniorenanlage Lindenstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung
gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 4

Bek. Nr. 1

Gemeinde Ainring

Ortsrecht der Stadt Freilassing Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BG/WAS) Vom 21. Oktober 2019

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Freilassing in seiner Sitzung am 14.10.2019 beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 43 vom 22.10.2019 auf Seite 352 (Bek.-Nr. 1) veröffentlicht und trat zum 1.11.2019 in Kraft.

Mitterfelden, den 5. November 2019
Gemeinde Ainring

Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Umstufung öffentlicher Straße - Tannwiesweg

1. Straßenbeschreibung:

Tannwiesweg, bisher nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 124/T, Gemarkung Anger, Ausbau Teilstück als Erschließungsstraße

Anfangspunkt: Anwesen Prälat-Kolbeck-Weg 18

Endpunkt: Nördliches Ende der Grundstücke 129/12 und 130/8, jeweils Gemarkung Anger

Länge: 0,124 km

- 2. Verfügung:**
Das unter 1. genannte Teilstück des Tannwiesweges wird zur Ortsstraße aufgestuft.
- 3. Träger der Straßenbaulast:**
Gemeinde Anger
- 4. Widmungsbeschränkungen:**
keine
- 5. Wirksamwerden der Verfügung:**
1. Dezember 2019

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 7. November 2019
Gemeinde Anger

Enzinger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Anger

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges - Fußweg von Anger nach Thannwies

1. Straßenbeschreibung:

| | |
|--------------------|--|
| Straßenname: | Fußweg von Anger nach Thannwies |
| Straßengrundstück: | Fl. Nr. 132, Gemarkung Anger |
| Anfangspunkt: | Ende Unterangerstraße, Umkehrplatz |
| Endpunkt: | Einmündung in öffentlichen Feld- und Waldweg am Moosgraben |
| Länge: | 0,110 km |

2. Verfügung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Unteranger und der damit verbundenen Vermessung der Baugrundstücke wurde der Fußweg von Unteranger bis zum Moosgraben aufgelöst und hat somit jede Verkehrsbedeutung verloren, weshalb dieser eingezogen wird.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemarkung Anger

4. Widmungsbeschränkungen:

nur Fußgängerverkehr

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden.

Anger, den 6. November 2019
Gemeinde Anger

Enzinger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Piding

Bekanntmachung über den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Seniorenanlage Lindenstraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 1.7.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Seniorenanlage Lindenstraße" für das Grundstück Fl.-Nr. 1056 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Erhöhung der Anzahl der Pflegeplätze der Seniorenanlage.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde von der Architektin Sigrid Enzinger, Piding, ausgearbeitet. Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf in der Fassung vom 4.9.2019 am 21.10.2019 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt in der Zeit vom

19. November bis 18. Dezember 2019

im Rathaus Piding, Thomastr. 2, Zimmer 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Piding unter www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Piding, den 5. November 2019
Gemeinde Piding

Hannes Holzner, Erster Bürgermeister
